

- 12) **Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau.** Von Alara Siebert. Mit zwölf Bildern. (V u. 122) Freiburg i. B. 1915, Herder. M. 2.— brosch.; M. 2.80 geb.

Mit ungeteilter freudiger Dankbarkeit gegen die Verfasserin wird jeder religiöse Freund der Kunst dieses „Frauenbild“ nach der Leistung weglegen und sich zur Nachheiferung der von ihr geschilderten Tugendschönheit angeregt fühlen. Die bedeutendste deutsche Malerin (1791—1863), die allzu vielen gebildeten Frauen und Männern der Gegenwart eine große Unbekannte sein dürfte, hat nämlich, wie die Verfasserin sehr gut sagt, „durch ihre vorbildliche Persönlichkeit der Nachwelt noch mehr geschenkt als die Schöpfungen, deren wir uns in Kirchen und Kapellen, in Museen und im Privatbesitz erfreuen“.

Für eine neue Auflage, die hoffentlich recht bald notwendig sein wird, möchte ich eine Aenderung des leicht mißverständlichen, unklaren Satzes empfehlen: „Bei beiden (Ellenrieder und Annette v. Droste) offenbart sich das subjektiv gläubige Gefühl als Kinder der katholischen Kirche und die Freude an der objektiven Wahrheit und Schönheit der göttlichen Weltordnung in Werken voll künstlerischer Vollwertigkeit.“

Mantern in Steiermark.

Aug. Mößler C. Ss. R.

- 13) **Die Säuglingssterblichkeit in den altbayerischen Landesteilen.** Ein Weck- und Mahnruf, herausgegeben von der Vorsitzenden der ländlichen Kommission des bayerischen Landesverbandes des Kath. Frauenbundes Anna Gräfin Spreiti. München 1916. Caritas-Verband (31). Ladenpreis 45 Pfg.

Ein wahrhaft ernster Mahnruf; er stellt den Gräberreihen, die von der Pflichttreue und dem Opfermut der Männerwelt reden, lange Reihen anderer Grabhügel gegenüber, die von der Bequemlichkeit und Pflichtvergessenheit der Frauen reden, die große Anzahl von Kindern, die sterben mußten, weil ihnen die Mutter die von Gott bestimmte natürlichste Nahrung nicht geben wollte. Die Schrift richtet sich aber auch an die Geistlichen, die sie dringend um Mithilfe bittet zur Abstellung des Uebels; ja an das kirchliche Lehramt selbst möchte sie herantreten, damit dieses in bestimmter und deutlicher Weise erkläre, daß es sich hier um eine schwere Gewissenspflicht handle; ein Erlaß, der sich bloß an die Geistlichen richtet, wie es in der Augsburger Diöcese geschah, habe nicht den gewünschten Erfolg, weil eben im Volke, in den Familienüberlieferungen der Mutter an ihre Töchter, das Bewußtsein dieser Pflicht als einer Gewissenspflicht geschwunden sei.

Wenden wir uns nun der Begründung zu, die unsere Schrift, gestützt auf fachmännische Urteile der Mediziner und Statistiker bringt. Das statistische Material berücksichtigt dem nächsten Leserkreis entsprechend hauptsächlich Bayern, und hier wieder die altbayerischen Landesteile, weil in diesen die sehr große Sterblichkeitsziffer unter den Säuglingen zu genaueren Untersuchungen anregte. In ganz Deutschland hat Bayern die größte Zahl von im ersten Lebensjahr Gestorbenen: 24 (unter 100), Altbayern 30—40, während der Durchschnitt im Reich nur 19.9 ist; der geringste in Norwegen und Schweden (9.2), wo die künstliche Ernährung durch Gees verboten ist. Die Zahlen haben allerdings etwas abgenommen in den neunziger Jahren, durch das „Sorghlet-Verfahren“, das die künstliche Ernährung etwas verbesserte, aber nie so viel, daß sie nicht noch bedeutend höher stand als in Gegenden, wo Brusternährung Gewohnheit ist. Die weiteren statistischen Untersuchungen zeigen nun, daß die Ursachen dieser Sterblichkeitsziffer nicht in Armut oder Mißständen liegen, sondern in der Gewohnheit, dem Kinde die natürlichste Nahrung nicht zu gewähren. Zwei Tatsachen sollen hier angeführt werden, die allgemeiner Natur sind. „Im Jahre 1860 mußten in England während einer schweren Baumwollenkrisis Fabriken geschlossen werden. Trotz der unter den Fabrik-